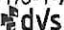


Generali Deutschland, 76246 Karlsruhe
049/011-2/021-000-601/6-1-A
8350390000006811 



Kundenservice-Direktion Karlsruhe
76246 Karlsruhe
www.generali.de

Ihr Ansprechpartner
Kunden-Service-Center
T 0721 9342-6590
Service-Karlsruhe@generali.com

Telefonservice
Sie erreichen uns Montag
bis Freitag 8 - 19 Uhr

Bankverbindung
Deutsche Bank AG Köln
IBAN: DE05 3707 0060 0101 5007 00
BIC: DEUTDE33XXX

im Juni 2024

START-ZIEL-RENTEN-POLICE Nr. [REDACTED]
Ihre fondsgebundene Rentenversicherung mit Rentenbeginn nach der Ansparphase

**Dynamiknachtrag mit jährlicher Mitteilung zum Stand Ihrer Versicherung
(Wertmitteilung)**

Sehr geehrte [REDACTED]

einmal im Jahr bieten wir Ihnen an, Ihren Versicherungsschutz jeweils zum 01. August zu verbessern. Dies haben wir miteinander vereinbart. Außerdem informieren wir Sie, wie sich Ihre Versicherung weiterentwickelt hat.

Gerne senden wir Ihnen heute Ihren Dynamiknachtrag und die Wertmitteilung.

Welche wertvollen Vorteile bietet Ihnen die Erhöhung nach Dynamikplan?

- Sie haben jedes Jahr die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz problemlos zu erweitern - ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- Passen Sie regelmäßig Ihre Altersvorsorge an gestiegene Lebenshaltungskosten und Ihre Einkommensentwicklung an.
- Sie verbessern auch Ihre Hinterbliebenenabsicherung und die finanzielle Absicherung bei Berufsunfähigkeit. Ab dem 01.08.2024 ist eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.087,20 € versichert.
- Nutzen Sie die individuelle Auswahl an Spitzenfonds aus unserer Fondspalette.
- Wählen Sie zwischen Kapitalabfindung und lebenslanger Rente oder einer Mischform aus beidem.
- Die steuerlichen Vorteile Ihres Vertrags gelten uneingeschränkt auch für die Erhöhung.

Wann buchen wir Ihre Beiträge ab?

Seite 2 unseres Schreibens vom Juni 2024 zur Versicherung Nr. [REDACTED]

Was passiert, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann?

Dann versuchen wir, den Beitrag erneut einzuziehen. Wir buchen den Betrag zur Monatsmitte oder zusammen mit dem nächsten fälligen Beitrag ab.

Sie möchten die Erhöhung nicht annehmen?

Teilen Sie uns dies bitte bis zum 01.09.2024 mit. Es bleibt dann bei Ihrem bisherigen Versicherungsschutz und Beitrag. Einen zuviel abgebuchten Beitrag verrechnen wir mit dem Folgebeitrag.

So können Sie uns informieren:

- Wenden Sie sich an Ihren Vermögensberater
- Schreiben Sie uns an Generali Deutschland, 50414 Köln
- oder mailen Sie uns an service@generali.de.

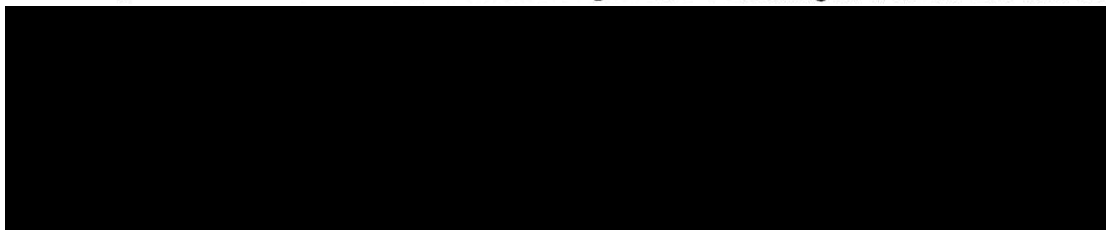
Warum erhalten Sie auch eine Wertmitteilung?

Ihre Versicherung hat sich im letzten Jahr weiterentwickelt. Gerne informieren wir Sie über den Stand Ihres Vertrags zum 01.06.2024. Wir haben dazu alle Informationen in einer Wertmitteilung für Sie zusammengefasst.

Haben Sie Fragen zu Ihrem Vertrag?

Sie erreichen Ihre Kundenbetreuer bei der Generali Deutschland unter der 0721 9342-6220. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen rund um die Themen Versicherungen und Geldanlagen wenden Sie sich bitte an:



Wir bieten Ihnen faire umfassende Beratung und einen erstklassigen Service in allen Versicherungsfragen.
Mit freundlichen Grüßen

Kundenservice-Direktion Karlsruhe

Handwritten signature of Stefan Lehmann.

Stefan Lehmann
Vorsitzender des Vorstands

Handwritten signature of Uli Rothaufe.

Uli Rothaufe
Mitglied des Vorstands

START-ZIEL-RENTEN-POLICE Nr. [REDACTED]

Dynamiknachtrag zum 01.08.2024 mit Wertmitteilung zum 01.06.2024

Versicherungsnehmer und versicherte Person: [REDACTED]
Versicherungsbeginn 01.08.2001
Frühester Beginn der Hauptrente 01.08.2039
Vereinbarter Beginn der Hauptrente 01.08.2044
Aktueller Monatsbeitrag 84,73 €

Ihre Beiträge sind im Rahmen von § 4 Nr. 5 des Versicherungsteuergesetzes (VersStG), soweit die dafür vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, von der Versicherungssteuer in Deutschland befreit.

Bei unseren Leistungsangaben und dem angegebenen Auszahlungsbetrag haben wir Folgendes angenommen:

- Sie führen den Vertrag unverändert weiter.
- Sie haben alle fälligen Beiträge gezahlt.

Sie können den Beginn der Rentenzahlung auf jeden Monatsersten ab dem 01.08.2039 vorverlegen.

Beitrag und versicherte Leistungen ab 01.08.2024

Wie mit Ihnen im Dynamikplan vereinbart, erhöht sich Ihr tariflicher Beitrag um 6 %. Ab dem 01.08.2024 ergibt sich folgender neuer Beitrag:

Tariflicher Monatsbeitrag 89,82 €

Aus dem zusätzlichen Beitrag bilden wir eine Erhöhungsversicherung wie in § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung beschrieben. Demnach ist die Erhöhung unmittelbar beteiligt an der Wertentwicklung der Investmentfonds, die wir mit Ihnen vereinbart haben. Der Ablauf der Beitragszahlung und der Rentenbeginn stimmen mit den entsprechenden Terminen der bisherigen Versicherung überein. Die Leistungen Ihrer Versicherung erhöhen sich wie folgt:

Ihr Altersvorsorgekapital erhöht sich um den Wert der Anteilseinheiten, die wir dem Deckungskapital der Erhöhungsversicherung gutschreiben. Wie hoch Ihre Renten oder die Kapitalabfindung aus dem zusätzlichen Kapital sein werden, können wir heute noch nicht verbindlich angeben. Dies hängt ab von der Wertentwicklung der mit Ihnen vereinbarten Investmentfonds. In dem nachfolgenden Abschnitt nennen wir Ihnen die Leistungen beispielhaft für verschiedene prozentuale Wertsteigerungen der Fondsanteile.

Die garantierte Leistung bei Tod vor Beginn der Hauptrente steigt um die garantierte Mindest-Todesfallsumme aus der Erhöhungsversicherung, die betreffenden Werte sind im Folgenden angegeben. Im Anhang "Garantierte Todesfallsummen" können Sie sehen, wie sich diese Leistungen bis zum Beginn der Hauptrente weiterentwickeln.

	Aktueller Stand	Stand ab 01.08.2024
Garantierte Todesfallsumme	8.702,00 €	8.915,00 €
Monatliche Berufsunfähigkeitsrente	1.052,90 €	1.087,20 €

Im Fall einer Berufsunfähigkeit steigt die Leistung von Beginn an um die Bonusrente aus der Überschussbeteiligung. Die derzeitige gesamte Berufsunfähigkeitsrente nennen wir Ihnen im Abschnitt "Berufsunfähigkeitsschutz". Darüber hinaus zahlen wir während dieser Zeit alle Beiträge zu Ihrer Versicherung für Sie weiter. Dies gilt auch für die tariflichen Beiträge zu den dann vorgesehenen Dynamikerhöhungen. Die Berufsunfähigkeitsrente erhöhen wir in dieser Zeit aber nicht.

Zum nächsten Teilrententermin am 01.08.2025 haben Sie einen Anspruch auf die garantierte Teilrente von monatlich 1,60 €. Stattdessen können Sie sich für die garantierte Teilkapitalabfindung von 436,00 € entscheiden. Diese Leistung ändert sich durch die Dynamikerhöhung nicht. Ebenso bleiben die garantierten Rückkaufswerte und beitragsfreien Verrentungssummen unverändert.

0024812/000000/002-005/



Gesamtleistungen inklusive Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung gibt Ihnen einen Eindruck, wie sich die Gesamtleistungen zu Ihrer Versicherung bis zum Beginn der Hauptrente entwickeln könnten.

(1) Wenn Sie künftig alle vorgezogenen Teilrenten in Anspruch nehmen:

Bei Beginn der Hauptrente am 01.08.2044:	Leistung inklusive Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
	1 %	6 %	8 %
Monatliche Hauptrente	57,90 €	109,20 €	144,00 €
- davon bereits garantiert	14,90 €	14,90 €	14,90 €
oder Kapitalabfindung	14.279 €	27.280 €	36.046 €
- davon bereits garantiert	3.281 €	3.281 €	3.281 €

(2) Wenn Sie künftig keine vorgezogene Teilrente in Anspruch nehmen:

Bei Beginn der Hauptrente am 01.08.2044:	Leistung inklusive Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung bei einer jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile von		
	1 %	6 %	8 %
Monatliche Hauptrente	71,80 €	123,10 €	157,90 €
- davon bereits garantiert	28,80 €	28,80 €	28,80 €
oder Kapitalabfindung	17.375 €	30.369 €	39.135 €
- davon bereits garantiert	6.369 €	6.369 €	6.369 €

Diese Renten enthalten auch einen nicht garantierten Rentenzuschlag aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug.

Sind bei Rentenbeginn Werte aus einer Zusatzversicherung vorhanden, haben wir diese in der Kapitalabfindung berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Werte (Stand 01.06.2024) haben wir angenommen, dass

- Sie den Rentenbeginn erleben
- Sie die Dynamikerhöhung zum 01.08.2024 und die künftig angebotenen Dynamikerhöhungen jedes Jahr annehmen
- die für 2024 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben
- zu Rentenbeginn die derzeitigen Annahmen über die künftige Lebenserwartung unverändert gelten.

Wir veröffentlichen die maßgeblichen Überschussanteil-Sätze im Anhang zu unserem Geschäftsbericht. Den jeweils neuesten Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht unserer Gesellschaft finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.generali.de/ueber-uns/zahlen-daten-fakten/>. Dort informieren wir Sie auch

- nach § 15 Mindestzuführungsverordnung (MindZV) über die Beteiligung der Versicherten an den von uns in dem betreffenden Geschäftsjahr erzielten Erträgen und
- nach § 4 Absatz 1 Nr. 12 VAG-Infopflichtverordnung (VAG-InfoV) über die Mittelausstattung des von uns betriebenen Versicherungsgeschäfts und
- nach § 4 Absatz 3 Nr. 2. (VAG-InfoV) über den Jahresabschluss, den Lagebericht und darin insbesondere über die Grundsätze der Anlagepolitik der Generali Deutschland Lebensversicherung AG.

Die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung und der Wertsteigerungen der Fondsanteile haben wir hier modellhaft dargestellt, sie kann nicht garantiert werden. Die Leistungen erhöhen sich zu Rentenbeginn und während des Rentenbezugs durch die Beteiligung an den Bewertungsreserven, soweit solche

vorhanden sind. Wie hoch die Bewertungsreserven sein werden, können wir heute noch nicht einschätzen, da diese im Laufe der Zeit stark schwanken.

Bei Ablauf einer Zusatzversicherung können weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung einschließlich Dynamikerhöhungen entstehen. Wenn bis dahin kein Leistungsfall eintritt und die Überschussanteilsätze unverändert bleiben, ergeben sich diese Beträge:

Nicht garantierter Schluss-Überschussanteil aus der

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Beitragsbefreiung) 25,90 €
zum 01.08.2036

Wenn eine Zusatzversicherung endet, beteiligen wir Sie an den dazu vorhandenen Bewertungsreserven.

Stand Ihres Vertrags zum 01.06.2024

Vertraglich garantierter Wert	5.434,10 €
Fondsguthaben	3.136,99 €
Nicht garantierter Schluss-Überschussanteil der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	3,80 €
Gesamter Vertragswert	8.574,89 €

Das in dem Vertragswert enthaltene Fondsguthaben Ihrer Versicherung setzt sich wie folgt zusammen:

Investmentfonds	Risiko- klasse*)	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit	Wert des Fondsguthabens
DWS Vermögensmandat-Balance LD	3	5,875	127,34 €	748,15 €
DWS Vermögensmandat-Dynamik LD	3	16,130	148,10 €	2.388,84 €
Gesamtwert des Fondsguthabens				3.136,99 €

*) Die Risikoklasse des jeweiligen Fonds kann sich im Lauf der Zeit ändern. Sie ist nicht garantiert. Die Berechnungsmethode hat sich am 01.01.2023 durch die delegierte Verordnung der EU 2021/2268 geändert, dadurch ist eine neue Einstufung der Fonds erfolgt. Die Risikoklasse 1 steht für ein sehr niedriges Risiko, während die Risikoklasse 7 für ein sehr hohes Risiko steht. Auch ein Fonds mit der niedrigsten Risikoklasse 1 ist keine risikolose Anlage.

Bitte beachten Sie, dass einige Fondsgesellschaften ihre Fonds umbenannt haben.

Steigende oder sinkende Kurse der Investmentfonds wirken sich direkt auf den Wert des Fondsguthabens aus. Auch zeitweise sinkende Kurse können einen positiven Effekt haben, denn wir können Ihrem Vertrag umso mehr Anteileinheiten gutschreiben, je niedriger ihr Wert bei Ankauf ist. Nähere Informationen zu den Investmentfonds finden Sie unter www.generali.de/fondsauswahl. Informationen zum Risiko- und Renditeprofil, zur Struktur des Anlageportfolios und zur Risikoklasse (Risikopotential) des jeweiligen Fonds finden Sie in den wesentlichen Anlegerinformationen des entsprechenden Fonds. Weitere Einzelheiten können Sie dem Jahresbericht der jeweiligen Fondsgesellschaft entnehmen.

Falls Sie Ihre Versicherung kündigen, erhalten Sie den zum Kündigungstermin zu ermittelnden Auszahlungsbetrag. Zum 01.06.2024 belief sich der Auszahlungsbetrag auf 8.578,11 €. Darin sind die entsprechenden verfügbaren Beträge aus den eingeschlossenen Zusatzversicherungen bereits enthalten. Inzwischen hat sich der Vertragswert entwickelt, sodass auch die Höhe des Auszahlungsbetrags aktuell nicht mehr zutrifft.

Berufsunfähigkeitsschutz zum 01.06.2024

Garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	1.052,90 €
Bonusrente aus der Überschussbeteiligung	526,80 €
Gesamte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	1.579,70 €

Die Höhe der Bonusrente garantieren wir für das Jahr 2024. Ferner erhöht sich die gesamte Berufsunfähigkeitsrente jährlich durch die Überschussbeteiligung, erstmals nachdem wir die Rente für ein volles Versicherungsjahr gezahlt haben.

Hinterbliebenenschutz zum 01.06.2024


Todesfall-Kapital aus der Grundversicherung	1.658,00 €
Todesfall-Kapital aus nicht in Anspruch genommenen Teilrenten	2.845,00 €
Fondsguthaben	3.161,60 €
Zusätzliche Todesfall-Leistung aus Dynamikerhöhungen	1.421,40 €
Nicht garantierter Schluss-Überschussanteil der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	3,80 €
Gesamte Kapitalleistung bei Tod	9.089,80 €

Leistungen aus Ihren eingeschlossenen Zusatzversicherungen bei - soweit vereinbart - vorzeitiger Kündigung zum 01.06.2024

Bei einer Kündigung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beispielhaft zum 01.06.2024 ergäbe sich ein Auszahlungsbetrag von	2.851,30 €
---	------------

Über die weitere Wertentwicklung Ihrer Versicherung werden wir Sie regelmäßig informieren.

Aachen, im Juni 2024
Generali Deutschland Lebensversicherung AG



Stefan Lehmann
Vorsitzender des Vorstands



Uli Rothaufe
Mitglied des Vorstands

Anhang:

Garantierte Todesfallsummen zur START-ZIEL-RENTEN-POLICE Nr. [REDACTED]

Durch die Beitragserhöhung ab dem 01.08.2024 ergeben sich höhere garantierte Leistungen im Todesfall. Bei den Werten haben wir vorausgesetzt, dass bis zu dem jeweiligen Termin alle Beiträge gezahlt sind und der Vertrag ab der Erhöhung unverändert bestehen bleibt.

Versicherungszeitraum	Garantierte Todesfallsumme	
	Wenn Sie künftig alle Teilrenten in Anspruch nehmen	Wenn Sie künftig keine Teilrenten in Anspruch nehmen
01.08.2024 - 31.07.2025	8.915,00 €	8.915,00 €
01.08.2025 - 31.07.2029	8.639,00 €	9.393,00 €
01.08.2029 - 31.07.2031	8.363,00 €	9.790,00 €
01.08.2031 - 31.07.2032	8.426,00 €	9.853,00 €
01.08.2032 - 31.07.2033	8.091,00 €	10.136,00 €
01.08.2033 - 31.07.2034	8.213,00 €	10.258,00 €
01.08.2034 - 31.07.2035	8.340,00 €	10.385,00 €
01.08.2035 - 31.07.2036	8.471,00 €	10.516,00 €
01.08.2036 - 31.07.2037	8.040,00 €	10.637,00 €
01.08.2037 - 31.07.2038	8.064,00 €	10.661,00 €
01.08.2038 - 31.07.2039	8.089,00 €	10.686,00 €
01.08.2039 - 31.07.2040	8.115,00 €	10.712,00 €
01.08.2040 - 31.07.2041	7.673,00 €	10.761,00 €
01.08.2041 - 31.07.2042	7.685,00 €	10.773,00 €
01.08.2042 - 31.07.2043	7.698,00 €	10.786,00 €
01.08.2043 - 31.07.2044	7.712,00 €	10.800,00 €

Die Bestimmungen zum Mindesttodesfallschutz für steuerlich begünstigte Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht werden auch weiterhin eingehalten. Die Tabellenwerte erhöhen sich noch um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung und den künftigen Dynamikerhöhungen

0024812/0000000/004-005/

